

Covid-19-Verordnung besondere Lage

Veranstaltungen sind unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

1. Sportliche (und kulturelle) Aktivitäten für Kinder unter 16 Jahren.
2. Sportliche (und kulturelle) Aktivitäten mit Kinder über 16 Jahren bis 5 Personen.
3. **Maskenpflicht** für Personen ab 12 Jahren (siehe unten).
4. Es ist ein **Schutzkonzept** erforderlich (siehe unten).
5. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
6. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

Maskenpflicht

Für Personen **ab 12 Jahren** gilt eine **Maskenpflicht** in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Aussenbereich von Einrichtungen und Betrieben, in Innenräumen, in belebten Fussgängerbereichen und generell im öffentlichen Raum, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Vorgaben für Schutzkonzepte

Die aktuell gültigen Vorgaben für Schutzkonzepte sind in der Covid-19-Verordnung besondere Lage zu finden: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref1>

Schutzkonzept für Aktivitäten der Jungschar Wittenbach

Erstellt am Juni 2020

Aktualisiert am: 14.1.21

Mit der Gemeindeleitung abgesprochen am: 14.1.21

Im Leitungsteam besprochen am: 16.1.21

Verantwortliche Person (Teamleiter / Hauptleiter)

Samuel Stübi v/o Bunny

Stellvertretung: Rebekka Hunglinger v/o Crispy

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne (Einreise aus Risikogebiet / Kontakt mit infizierter Person). Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.

- Personen ab 12 Jahren tragen im ÖV und in Innenräumen eine Hygienemaske.
- Personen ab 12 Jahren tragen outdoor eine Hygienemaske, wenn sie sich im Aussenbereich des Gemeindelokals / der Kirche oder in belebten Fussgängerzonen aufhalten und ebenso bei Programmaktivitäten, bei denen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Für den Fall, dass Personen über 12 Jahre keine eigene Hygienemaske dabei haben, stehen ausreichend Hygienemasken zur Verfügung.
- Leiter achten auch mit Maske auf angemessenen Abstand. Für die TN untereinander gelten keine Distanzregeln.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.

Aktivitäten

- **Die Aktivitäten finden Draussen statt.**
- Wir teilen die **Jungschar in 2-3 Untergruppen** auf. Unterwegs sind wir in den Untergruppen (oder weiteren Gruppen). Wo der Abstand gering ist (z.B. am Feuer) wird das Feuer nur von einer Untergruppe besetzt.
- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir ohne Körperkontakt (z.B. kein «Tschiaiai»).
- Auf Aktivitäten mit **übermässigem Körperkontakt ist zu verzichten** (z.B. kein «Bulldogge»).
- Auf gemeinsames Singen ist zu verzichten.
- Schlüche und Schnlitten werden nur von Personen des selben Haushaltes (i.d.R. somit einer Person) besetzt.

Verpflegung

- Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben.
- Mahlzeiten werden durch 1 Person unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.